



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 24. Januar 2013
Reg.Nr. 28.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Benutzungsreglement und Tarif für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Auf der gemeindeinternen Pendenzenliste ist die Erarbeitung eines Benutzungsreglements für die Gemeindeliegenschaften Glarus Nord aufgeführt. Mit einem Benutzungsreglement und Tarif sollen die Nutzungsbedingungen in Glarus Nord vereinheitlicht und transparent werden. Dass dies eine nicht ganz einfache Aufgabe sein dürfte, war von Anfang an klar. Dies insbesondere deshalb, weil zurzeit unterschiedliche Regelungen der ehemaligen Gemeinden gelten. In einigen wenigen ehemaligen Gemeinden herrschen sehr grosszügige Regelungen für die örtlichen Vereine. Verständlicherweise nehmen diese betroffenen Vereine eine Neuregelung sehr kritisch unter die Lupe, da sie Nachteile befürchten.

In Anbetracht dessen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2012 die Vorgehensweise für die Erarbeitung von Benutzungsreglement und Tarif so beschlossen, dass sich die Betroffenen einbringen können. Nachdem ein erster Entwurf von Reglement und Tarif vorlag, wurden am 26. Juni und 10. September 2012 Gespräche mit den Präsidenten der Dorfkommissionen und Verkehrsvereine von Glarus Nord geführt. Danach konnten einige Anpassungen im Sinne der Dorfkommissionen und Verkehrsvereine an Benutzungsreglement und Tarif vorgenommen werden. Schliesslich fand am 06. Oktober 2012 eine konferenzielle Vernehmlassungsversammlung mit allen Vereinen von Glarus Nord statt. Daraufhin wurden nochmals einige Anpassungen im Sinne der Vereine und Dörfer vorgenommen.

2. Materielles

Die Benutzungstarife sind einerseits in kommerzielle und nichtkommerzielle Einzelanlässe eingeteilt und andererseits in Dauerbelegungen; unterteilt in Auswärtige, Einheimische und Vereine. Der Gemeinderechnung 2011 von Glarus Nord kann entnommen werden, dass die Einnahmen für Dauerbelegungen CHF 20'376 und für Einzelanlässe CHF 37'626 betragen. Als Zeichen der Wertschätzung den Vereinen gegenüber, wurden die Tarife und damit die Einnahmen für die Gemeinde deutlich gesenkt.

Es ist vorgesehen, Dauerbelegungen von Liegenschaften durch Vereine von Glarus Nord kostenlos abzugeben. Im Weiteren soll der Hauptraum für nichtkommerzielle Einzelanlässe durch Vereine von Glarus Nord bei einer öffentlichen Veranstaltung ohne Eintritt- oder Konsumationseinnahmen ebenfalls kostenlos abgegeben werden. Die prognostizierten Einnahmen der Gemeinde für das Jahr 2013

betragen gemäss vorgeschlagenem Tarif bei Dauerbelegungen CHF 4'900 und bei den Einzelanlässen ca. CHF 30'000, also deutlich weniger als im Jahre 2011. Es darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass die jährliche finanzielle Vereinsunterstützung durch Glarus Nord mittels Jahresbeiträgen, Reduktionen und Sponsoring deutlich mehr als CHF 100'000 beträgt.

3. Erläuterungen

Die vorgeschlagene Fassung des Benutzungsreglements und des Tarifs sind Resultat der Besprechungen mit Dorfkommisionen, Verkehrsvereinen und allen Vereinen von Glarus Nord. Der Gemeinderat hat sich an den Sitzungen vom 05. und 19. Dezember 2012 sowie vom 23. Januar 2013 mit Reglement und Tarif befasst. Aufgrund der Aussagen vieler Vereine und als Zeichen der grossen Wertschätzung dem Vereinswesen in Glarus Nord gegenüber, unterbreitet der Gemeinderat einen Tarif mit zu erwartenden Einnahmen im Jahr 2013 von Total ca. CHF 35'000, gegenüber Einnahmen im Jahr 2011 von ca. CHF 58'000, also von wiederkehrenden Mindereinnahmen ab dem Jahr 2013 von über ca. CHF 20'000.

Mit der Genehmigung des Reglements inkl. des Tarifs und anschliessender Referendumsmöglichkeit wird sichergestellt, dass die bisherigen Regelungen, Reglemente und Tarife der ehemaligen Gemeinden durch diese Neuregelung ersetzt werden.

Im Moment können noch nicht alle Gemeindeliegenschaften dem Benutzungsreglement und Tarif unterstellt werden, da bei einigen noch individuelle Regelungen bestehen. Diese Vereinbarungen werden bei sich bietender Gelegenheit überarbeitet und die betreffende Liegenschaft dem neuen Benutzungsreglement unterstellt. Zudem dienen viele der betroffenen Liegenschaften primär dem Ressort Bildung bzw. es könnten sich Einschränkungen aufgrund des Schulbetriebes ergeben.

Dem Gemeindeparlament wird deshalb unter Art. 3 im Benutzungsreglement beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, den Tarif bei Bedarf abschliessend anzupassen. Im Weiteren ersucht der Gemeinderat ebenfalls unter Art. 3 um die Kompetenzerteilung, weitere Gemeindeliegenschaften dem Benutzungsreglement zu unterstellen bzw. diese nicht mehr dem Reglement unterstellen zu müssen.

Ebenfalls liegt ein Gemeindeversammlungsantrag von Nationalrat Martin Landolt vom 28. Mai 2010 zur Benutzung der Novalishalle vor. Weitere Regelungen zur Benutzung der Infrastruktur der linth-arena werden im Rahmen der Überprüfung der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der linth-arena per 2014 festgelegt.

4. Antrag

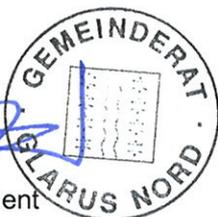
Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Das Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord sei in der unterbreiteten Form zu genehmigen.
2. Der dazugehörige Gebührentarif zum Benutzungsreglement sei in der unterbreiteten Form zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement inkl. Tarif dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Liegenschaften
- BL Finanzen

Beilagen: - Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord
- Tarif zum Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord